

Produktbeschreibung

Massnahme	Vorbereitungsmassnahme in der Institution auf eine erstmalige berufliche Ausbildung (Schritt 2)
Dauer	Situationsabhängig
Leistungs-Code	Entsprechend der nachfolgenden Ausbildung
Tarif-Ziffer	905.411.x.x
Gesetzliche Grundlage	Art 16 IVG
Kurzbeschreibung	Gezielte Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln und Festigen von fachlichen Kompetenzen hinsichtlich der geplanten beruflichen Ausbildung - Individuelle Förderung
Zielgruppe	Versicherte Personen die vor dem Beginn ihrer erstmaligen beruflichen Ausbildung stehen (Niveau EBA oder EFZ) und hinsichtlich dieser - auf Grund ausserordentlicher Umstände - fachlich gezielt gefördert und vorbereitet werden müssen.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf erstmalige berufliche Ausbildung (mind. Niveau EBA oder EFZ) - Ausbildungsrichtung und Ausbildungsniveau sind definiert und in der Regel ist eine Lehrstelle gefunden - Die Vorbereitung ist im Hinblick auf die vorgesehene Ausbildung notwendig sowie zweck- und verhältnismässig - Arbeitspensum in der Regel 100% - Genügend stabiler Gesundheitszustand für eine Ausbildung
Ablauf / Inhalte	<p>Vor Beginn der Vorbereitungsmassnahme wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten.</p> <p>Die versicherte Person wird im Hinblick auf die angestrebte Ausbildung fachlich (und eventuell schulisch) trainiert. Die nötigen sozialen und methodischen Kompetenzen für die bevorstehende Ausbildung werden weiter gefördert.</p> <p>Das Bewerbungsdossier der versicherten Person wird geprüft, überarbeitet oder komplettiert, falls der Ausbildungsplatz noch nicht gefunden wurde. Falls nötig, wird die versicherte Person bei der Lehrstellensuche unterstützt.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen zeitnah informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und/oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die versicherte Person absolviert ein oder mehrere Praktika im 1. Arbeitsmarkt. (ab 5 Monate)</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Vorbereitung ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person, ggf. dem Arbeitgeber</p>

	<p>und der EFP. Die Ergebnisse werden besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Vorbereitungsmaßnahme vorliegen.</p>
Datum	1. Oktober 2020